

Anlage 2

Erläuterungen zum Stellenplan der Bühnen

Grundsätzliche Erläuterungen:

Das Stellensoll der Bühnen wird differenziert nach Abteilungen wie folgt abgebildet:

- Geschäftsleitung
- Verwaltungs-, Personal- und Organisationsabteilung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Technischer Betrieb, Bau, Hausverwaltung
- Bühnentechnische Abteilung
- Kostümabteilung
- Künstlerischer Betrieb
- Künstlerischer Betrieb Oper
- Künstlerischer Betrieb Schauspiel.

Erläuterung zu Anlage 3 und 6 (Mehr- und Wenigerbedarf):

In der Sondersitzung des Rates am 13.04.2010 wurde für das Schauspielhaus – wie auch für das Opernhaus – eine umfangreiche Sanierung anstelle eines Neubaus beschlossen. Daher haben die Bühnen nach gründlicher Prüfung entschieden, zumindest in der Spielzeit 2010 / 2011 beide Häuser weiterhin – wenn auch das Opernhaus nur eingeschränkt - als Spielstätten zu nutzen. Da die Sanierungsarbeiten nicht vor Beginn der Spielzeit 2011 / 2012 starten werden, wird bis dahin unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsauflagen ein „en bloc“ Spielbetrieb im Opernhaus und eine unveränderte Nutzung des Schauspielhauses für möglich und sinnvoll gehalten. Die Interimszeit an sich, aber auch die gleichzeitige Nutzung von Opernhaus, Palladium und anderen Außenspielstätten sowie die bereits erfolgten Umzüge verschiedener Bereiche der Kostümabteilung, der Rüstkammer, der Betriebsleitung, der Verwaltung und des Zentralen Dienstes führen jedoch trotz des notwendigen Sparzwanges zu einem unabweisbaren Personalmehrbedarf. Seit der Umwandlung der Bühnen in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung in 2001 ist bis auf wenige Ausnahmen die Einrichtung von Mehrstellen vermieden worden bzw. sind auch aufgrund der vom Rat verordneten Sparauflage für die Jahre 2005 bis 2007 Stellen abgesetzt worden. Erstmalig seit 2001 besteht nun die Notwendigkeit, bedingt durch die Interimsphase folgende Mehrstellen einzurichten:

Durch die Interimszeit und den dann weit auseinander liegenden Spiel- und Produktionsstätten sowie der Bühnenverwaltung wird es insbesondere im Bereich der Pforte, der Poststelle mit der angeschlossenen Druckerei, der Transportgruppe, der Requisite / Rüstkammer, aber auch beim Vorderhaus, der Theaterkasse sowie der Ankleiderei und evtl. auch bei der Schneiderei zu einem höheren Personalaufwand kommen. Konkrete Aussagen zum Mehrbedarf können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Um für alle Ungewissheiten gerüstet zu sein, ist daher die Einrichtung eines „Stellenpools“ für Aushilfskräfte geplant. Hier handelt es sich um einen Mehrbedarf, der zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Bühnenbetriebes befristet bis zum Jahresende 2014 erforderlich werden könnte. Da der Mehrstellenbedarf zurzeit noch nicht abschließend konkretisiert werden kann, wird vor der geplanten Inanspruchnahme von Stellen aus diesem Stellenpool der Bedarf dezidiert geprüft. Diese Prüfung beinhaltet auch, inwiefern durch die Interimszeit Umschichtungen im Bereich der Bühnen möglich sind bzw. ob hierdurch Ressourcen freigesetzt und anderweitig eingesetzt werden können.

Bei dem „Stellenpool“ handelt es sich um die Einrichtung von 15 befristeten Stellen der Entgeltgruppe 8 (VGr. VC m.D.). Weder zur Bewertung dieser Stellen noch zum Umfang der Tätigkeiten kann zurzeit eine konkrete Aussage getroffen werden, wobei von je nach Sachgebiet variierenden Anforderungen auszugehen ist.

Der Rat der Stadt Köln hat am 28.08.2008 die Betriebsleitung der Bühnen mit der Entwurfsplanung für das Projekt „Opernsanierung und Sanierung des Schauspielhauses“ beauftragt. Daher wurde bereits im Vorgriff auf den Stellenplan und unter Verrechnung auf freie Stellen eine Projektgruppe Sanierung bei der Betriebsleitung der Bühnen eingerichtet. Bei der Einrichtung dieser Stellen wurde zunächst davon ausgegangen, dass bereits im September 2010 der Spielbetrieb für die Dauer von mindestens drei Jahren an den verschiedenen Interimsstandorten aufgenommen werden sollte. Die Projektgruppe besteht aus insgesamt einer Stelle Technischer Leiter BV, einer Stelle Techniker/in BV und einer Stelle Techn. Angestellte/r (Ingenieur/in) VGr. VB/ IVB/ IVA + TZ BAT und ist vorerst bis zum 31.08.2013 befristet. Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt bis auf die Zusetzung der befristeten Stelle „Techn. Angestellte/r (Ingenieur/in) VGr. VB/ IVB/ IVA + TZ BAT“ kostenneutral durch Inanspruchnahme und gleichzeitiger Neubewertung von vorhandenen Stellen aus dem Sollbestand von 46.

Mit der Neubesetzung der Stelle des Technischen Direktors bei den Bühnen sollen auch dessen Kompetenzen erweitert werden. So wurden ihm die bisherigen eigenständigen Abteilungen 463/ Zentrale Dienste, 465/ Kostümabteilung und der Bereich 466/4 – Maske unmittelbar unterstellt. Er ist damit für alle technischen Abläufe bei den Bühnen und für die Einhaltung der bestehenden Sicherheitsvorschriften verantwortlich. Zur Entlastung des Technischen Direktors sollen nun zwei Stellen Technischer Assistent (Bühnentechniker) BV und eine Stelle Bürosekretärin (VA) VGr. VIII + VZ BAT eingerichtet werden.

Zur Unterstützung des Opernintendanten und aufgrund der personal- und etatmäßigen Größe der Sparte Oper ist eine Differenzierung der Leitungsfunktionen und eine Delegation von Entscheidungsbefugnissen erforderlich. Dies macht die Einrichtung einer Stelle Betriebsdirektor Oper BV erforderlich. Aufgabe des Betriebsdirektors Oper ist es, die künstlerischen Ziele des Opernintendanten mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umzusetzen und somit die Rahmenbedingungen für die anstehenden Opernproduktionen zu sichern. Er wirkt mit bei der Aufstellung des Opernetats, beachtet die Entwicklungen hinsichtlich der Einhaltung der Ausgabeansätze, dem Erzielen der vorgesehenen Einnahmen, der Auslastung von Aufführungskapazitäten und kümmert sich um die Kooperation mit möglichen Sponsoren. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört die Unterstützung bei der Planung einer jeweiligen Spielzeit, in der personelle Gegebenheiten, Werkstattkapazitäten usw. aufeinander abzustimmen sind. Dazu gehört auch, in Konfliktsituationen und Grundsatzangelegenheiten von künstlerischer und finanzieller Bedeutung Lösungen zu entwickeln und zur Entscheidung durch den Opernintendanten vorzubereiten.

Mit der Umwandlung der Bühnen in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung in 2001 wurden zwei halbe Stellen für die Aufgabengebiete „Innenrevision“ und „Organisation“ zugesetzt. Diese Zusetzungen erfolgten ohne tatsächliche Personalbemessung orientiert an der mindest möglichen Stundenzahl. Die Wahrnehmung von Aufgaben für 47-Gürzenichorchester führte zum letzten Stellenplan zu einer Aufstockung der Stellen auf 25 bzw. 25,5 Stunden. Unabhängig von dieser Aufstockung ist das Aufgabenvolumen beider Stellen ständig angestiegen bzw. sind Aufgabenteilbereiche hinzu gekommen, die nun eine Ausweisung dieser Stellen als Ganztagsstellen erforderlich machen.

Wenigerstellen werden – bis auf eine halbe Stelle Maskenbildner/in BV – nicht ausgewiesen.

Erläuterung zu Anlage 4 (Neubewertung von Beamtenstellen)

Die Bewertungen erfolgten analytisch auf der Basis der 7. Auflage des Gutachtens „Stellenplan, Stellenbewertung“ (Gutachten Nr. 1/2009) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Erläuterung zu Anlage 5 (Formelle Änderungen):

Aus dieser Anlage sind die wesentlichen formellen Änderungen (Neubewertung der nach TVöD- Beschäftigten), Stellenumwandlungen, Stellenübertragungen und die Anbringung von ku- Vermerken) zu ersehen.